

Teilentschuldung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform

Beschluss der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg

2. September 2015

Im Zusammenhang mit der angestrebten Verwaltungsstrukturreform ist neben der Umsetzung der Funktionalreform die perspektivische Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landkreise und Kommunen eine zentrale Herausforderung, um langfristig zukunftsfähige, kommunale Strukturen im Land Brandenburg zu entwickeln.

Aufgrund der Verschuldungssituation vieler Kommunen insbesondere im Bereich der Kassenkredite sowie der Notwendigkeit sowohl Übergangskosten der geplanten Reform als auch notwendige Kosten der Anpassung unterschiedlicher Standards in den Landkreisen und Kommunen abzufedern, ist die Bereitstellung finanzieller Mittel erforderlich. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass Verwaltungsstrukturreformen besser gelingen, wenn eine angemessene und für alle Beteiligten tragbare finanzielle Unterstützung der Reform erfolgt.

In Auswertung der negativen Erfahrungen der Kreisgebietsreform in Mecklenburg Vorpommern und angelehnt an das Beispiel der Kreisgebietsreform in Sachsen wird das Land Brandenburg durch Maßnahmen der Teilentschuldung, der Anschlussfinanzierung und der Standardanpassung aus Landesmitteln bessere Voraussetzungen sichern, als sie in Sachsen gegeben waren. So soll mit einer Teilentschuldung ein Weg gegangen werden, den bisher kein anderes ostdeutsches Land gewählt hat.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Fraktion nachfolgende Herangehensweise:

- eine vollständige Entschuldung ist weder finanziell darstellbar noch für eine eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft der Landkreise und Kommunen sinnvoll, daher wird im Rahmen der Reform eine Teilentschuldung von Kassenkrediten, die dazu beitragen soll, die Handlungsfähigkeit leitbildgerecht ausgestalteter Landkreise und Kommunen sicherzustellen, angestrebt, für die rund 200 Mio. Euro Landesmittel bereitgestellt werden sollen.
- Die Teilentschuldung wird solidarisch zu 50% durch das Land und zu 50% aus der Finanzausgleichsmasse getragen. Neben der Berücksichtigung der Kassenkreditbestände und der Finanzkraft der Landkreise und Kommunen wird ein Demografie-Zuschlag gewährt, der die besondere Situation solcher Kommunen berücksichtigt, in denen die Einwohnerzahl überdurchschnittlich gesunken ist. Begünstigte müssen sich mit eigenen Maßnahmen an der Teilentschuldungsinitiative beteiligen.
- politische und soziale Übergangskosten im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform (z.B. Zusammenlegung von Verwaltungen, Aufgabenübertragungen, Personalüberleitungen) der Landkreise und kreisfreien Städte werden einmalig durch eine Pauschale abgedeckt. Die dafür notwendigen Aufwendungen trägt das Land Brandenburg.
- um sicherzustellen, dass der Prozess einer Anpassung unterschiedlicher Standards und Verfahren bei Aufgaben- und Verwaltungszusammenführungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform nicht zu einer Verschlechterung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen oder der Erhöhung von Kreisumlagen führt, wird den neuen Landkreisen Anpassungshilfe gewährt. Diese Anpassungshilfe wird mehrjährig gestaffelt. Die dafür notwendigen Aufwendungen werden durch das Land Brandenburg getragen.

- Stärkung der ehemals kreisfreien Städte als Oberzentren durch Aufnahme der Funktion des Oberzentrums als Zuwendungsgrundlage in das FAG, durch besondere Finanzierung der kulturellen Funktion und von kreislichen Aufgaben, die bei diesen Oberzentren verbleiben sollen im Rahmen der erforderlichen Neujustierung des Finanzausgleichs.